

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 111/2008
---	------------------------

Betreff:

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Beckum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau KORR'in Schreier	20.11.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	05.12.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	12.12.2008

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung des Bildungsgangs „Aufstiegsqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte in Tageseinrichtungen für Kinder zur staatlich geprüften Erzieherin / zum staatlich geprüften Erzieher“ nach Anlage E 3 der APO-BK am Berufskolleg Beckum zum 01.02.2009 wird befürwortet.

Erläuterungen:

Das Berufskolleg Beckum plant, zum 01.02.2009 einen neuen Bildungsgang „Aufstiegsqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte in Tageseinrichtungen für Kinder zur staatlich geprüften Erzieherin / zum staatlich geprüften Erzieher“ in Anlehnung an die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik nach Anlage E 3 der APO-BK einzurichten.

Das Berufskolleg Beckum wurde durch die Bezirksregierung Münster als einer von sechs Standorten im Regierungsbezirk Münster auf Grund der durch das Kinderbildungsgesetz entstandenen Bedarfslage ausgewählt, so dass das Angebot für den Kreis Warendorf sichergestellt werden kann.

Die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifizierungsmaßnahme sind eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren sowie ein Arbeitsvertrag in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung während der Ausbildung im Umfang von mindestens der Hälfte der tariflichen Wochenarbeitszeit. Dies ist von den Bewerbern mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag nachzuweisen.

Bei der Abfrage der Nachbarkreise wurden keine Bedenken geäußert.

Da die Beschulung in Teilzeitform durchgeführt wird, sind die räumlichen und sachlichen Ressourcen gesichert. Personell besteht die Möglichkeit, mit dem Berufskolleg Warendorf zu kooperieren.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat